



Dienstag, 27. April 1976

Blatt 826

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

- Kommunal: Ombudsmann für Franz Josefs-Bahnhof
(rosa) Ein neues Gesicht für die Mollardgasse
Neue Bauordnung für Wien
Bauring: Keine Verhandlungen mit dem Ausland
- Lokal: Rathaus im Blumenschmuck
(orange) Kampf dem Unfalltod im Nahverkehr
- Kultur: Traditionelle Verleihung der Joseph
(gelb) Kainz-Medaillen im Wiener Rathaus

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.
14 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

k o m m u n a l :

=====

ombudsman fuer franz josefs-bahnhof

1 wien, 27.4. (rk) die bezirksvertretung alsergrund verlangt fuer die grossbaustelle franz josefs-bahnhof (ueberbauung des gesamten areals) einen ''ombudsman''. in einem von der bezirksvertretung einstimmig beschlossenen antrag wurde bezirksvorsteher karl s c h m i e d b a u e r ersucht, mit den zustaendigen stellen kontakt aufzunehmen. fuer die bevoelkerung, die anrainer der grossbaustelle, soll aehnlich wie bei den u-bahn-baustellen fuer den fall von beschwerden eine kontaktstelle geschaffen werden.

die erfahrung anlaesslich der abbrucharbeiten des kopfgebauedes des franz josefs-bahnhofs, bei denen auf die umgebung und das reisepublikum wenig ruecksicht genommen wurde und die - so die bezirksvertretung - zu vielen beschwerden anlass boten, spricht fuer die einrichtung eines ombudsmanes.

wie bezirksvorsteher schmiedbauer der ''rathaus-korrespondenz'' erklaerte, sei die anregung der bezirksvertretung von den verschiedenen an dem grossbauvorhaben beteiligten stellen grundsuetzlich positiv aufgenommen worden. ueber die realisierung werde derzeit gesprochen. (am)

0952

k o m m u n a l :

=====

ein neues gesicht fuer die mollardgasse

2 wien, 27.4. (rk) im neuen glanz werden bald die fassade und das dach des 1. zentralberufsschulgebaeudes in wien 6, mollardgasse 87, erstrahlen. fuer die instandsetzung von fassade und dach genehmigte der gemeinderatsausschuss fuer kultur, jugend und bildung 1,9 millionen schilling. von dieser summe werden allein die baumeisterarbeiten 1,1 millionen schilling ausmachen, eine weitere halbe million ist fuer spenglerarbeiten veranschlagt. (may)

0953

k o m m u n a l :

=====

neue bauordnung fuer wien

3 wien, 27.4. (rk) in einem pressegesprach stellten dienstag buergermeister leopold g r a t z und stadtrat kurt h e l l e r die novelle zur bauordnung fuer wien vor. der name taeuscht: die novelle zur bauordnung fuer wien, die am 30. april 1976 vom wiener landtag beschlossen wird, ist praktisch eine neue bauordnung. nur aus gruenden der rechtskontinuitaet wurde die bezeichnung 'novelle' gewaehlt, damit die bestehende grundsaeztliche judikatur der gerichtshoefe weitestgehend beibehalten werden kann.

die alte bauordnung, seit 1930 gueltig, wurde insgesamt 19 mal novelliert und damit natuerlich unuebersichtlich. ein weiterer grund fuer die neuordnung ist, dass die alte bauordnung der rasanten technischen und gesellschaftlichen entwicklung in den letzten jahren vielfach nicht mehr entsprach.

und das sind die wichtigsten zielsetzungen der neuen bauordnung:

- o die vom gemeinderat beschlossenen planungsmassnahmen sollen verstaerkt publiziert werden. gleichzeitig sind moeglichkeiten fuer eine aktivitaet der bevoelkerung und der interessenvertretungen bei der erstellung der flaechenwidmungs- und bebauungsplaene zu schaffen.
- o die gesetzlichen bestimmungen sind klarer zu fassen, damit sie der bevoelkerung verstaendlich sind.
- o die bezirksvertretungen sollen mehr agenden aus dem baurecht erhalten. sie sollen sich mit jenen agenden befassen, die die oertlichen interessen des bezirks zunaechst beruehren.
- o die grundstuecksordnung ist neu zu regeln. strukturpolitik soll moeglich sein, um die staedtischen funktionen wie wohnen, erholen, wirtschaften, verwalten und verkehr weitestgehend integrieren zu koennen. der volkswirtschaftliche nutzen der aufgewendeten kosten soll zum wohle der gesamten bevoelkerung moeglichst hoch sein.
- o die enteignungstatbestaende sind so zu modifizieren, dass nur der geringste zum erfolg fuehrende eingriff in bestehende rechte

./.

vorgenommen werden muss. dabei sind bestehende rechte moeglichst zu schonen.

- o die wohnqualitaet ist entsprechend den modernen anforderungen zu haben. darunter fallen ein verbesserter waerme- und schallschutz, die ausstattung der wohnungen mit nebenraeumen und nebeneinrichtungen, ihre situierung im hinblick auf nachbargebaeude u.a.
- o eine funktionsgerechte stadt soll gewaehrleistet sein. wohnen und erholen sollen nicht durch stoerwirkungen aus den funktionen des wirtschaftens und des verkehrs beeintraechtigt werden.
- o durch ein einfacheres baubewilligungsverfahren ist die verwaltung zu entlasten.

die schwerpunkte

die oertlich zustaendigen bezirksvertretungen koennen in zukunft unwesentliche abaenderungen und ergaenzungen der flaechenwidmungs- und bebauungsplaene sowie ausnahmen im baubewilligungsverfahren beschliessen. bisherige kompetenz: der zustaendige gemeinderatsausschuss.

um die mitarbeit der bevoelkerung zu foerdern, steht nun jedermann das recht der stellungnahme zu den vom magistrat ausgearbeiteten entwuerfen fuer die flaechenwidmungs- und bebauungsplaene zu. zugleich wird der kammer fuer arbeiter und angestellte fuer wien und der wiener landwirtschaftskammer ein formales recht zur stellungnahme eingeraeumt.

der fachbeirat fuer stadtplanung wird erweitert. dazu kommen ein fachmann fuer raumplanung, einer fuer gruenraumplanung, einer fuer standortfragen und einer fuer sozialfragen.

um grundstuecke volkswirtschaftlich optimal zu ordnen und zu nutzen, besteht die moeglichkeit, grundflaechen fuer bestimmte nutzungen im industriegebiet und in gebieten fuer lagerplaetze und laendeflaechen zu reservieren. beispiel: ein grundstueck liegt an einem leistungsfaeihigen verkehrsweg. nur solcher betrieb anzusiedeln, der den verkehrsweg braucht.

unter die widmungskategorien bauland wird eine neue widmung 'gartensiedlungsgebiet' aufgenommen. diese erlaubt hoehere bau-

liche nutzung als das kleingartengebiet, hebt jedoch nicht den charakter einer kleingaertnerischen nutzung dieses gebietes auf.

im bebauungsplan koennen ueber die festsetzung von geschaefts- vierteln hinaus auch einkaufszentren ausgewiesen werden. in zukunft duerfen nur auf den als einkaufszentren ausgewiesenen grundflaechen verkaufsraeume, betriebsraeume und lagerraeume errichtet werden.

im bebauungsplan koennen grundflaechen und raeume fuer die errichtung und duldung von oeffentlichen durchfahrten und durch- gaengen, verkehrsbauwerken und oeffentlichen aufschliessungsleitungen ausgewiesen werden. dafuer muss der gemeinde lediglich ein servitut eingeraeumt werden.

bezuglich des umweltschutzes koennen bestimmte hoechstzulaessige emissionswerte festgelegt werden.

die widmungshoheit des bundes und des landes beziehungsweise der gemeinde kann insbesondere fuer die festsetzung von verkehrs- flaechen im flaechenwidmungs- und bebauungsplan durch verkehrs- fluchtlinien abgegrenzt werden.

wohnungen in schutzzonen duerfen nur mit zustimmung der oertlich zustaeendigen bezirksvertretung fuer buero- und geschaeftszwecke verwendet werden.

fuer die widmung "gartensiedlungsgebiet" sind baulose anstatt bauplaetze vorgesehen. baulose muessen nicht unmittelbar am oeffent- lichen gut, sondern lediglich an einem aufschliessungsweg liegen.

zum ausbau der infrastruktur werden die enteignungsbestimmungen modifiziert.

grundflaechen, die bei einer nachtraeglichen verbreiterung von verkehrsflaechen in bauland einbezogen oder abgetreten werden, werden nun mit dem vollen grundwert anstelle des halben grundwertes be- messen.

im baubewilligungsverfahren ist zusaetzlich ein erleichtertes verfahren ohne obligatorische bauverhandlung moeglich. dadurch kann in vielen faellen, zum beispiel wenn anrainer nicht betroffen sind, eine beschleunigung des verfahrens zur erwirkung einer baubewilligung erzielt werden.

um zum beispiel in stadtrandgebieten versorgungsluecken zu ver- hindern, ist fuer die versorgung von liegenschaften nach gross- staedttischen nutzungserfordernissen die festsetzung von struktur- gebieten vorgesehen. fuer jedes strukturgebiet sind strukturein- heiten zu bestimmen, die in einem zuge mit verschiedenen genutzten

gebäuden zu bebauen sind. der zuständige gemeinderatsausschuss kann ausnahmen von einer verbauung in einem zuge zustimmen.

um die wohnqualitaet zu erhoehen, wird in wohngebieten mit gelockerter bauweise (offen, gekuppelt, offener oder gekuppelter und gruppenbauweise) ein lichteinfallswinkel von 30 grad gefordert.

verkaufsraeume und gaststaetten, die tageslichtaehnlich beleuchtet und mechanisch entlueftet sind, sind nun zulaessig. unterirdische passagen koennen dadurch belebt beziehungsweise koennen in arkaden geschaeft errichtet werden.

die reine wohnflaeche wird sowohl fuer einzelwohnraeume als auch fuer wohnungen mit mindestens zwei wohnraeumen vergroessert. in zukunft sind fuer den ersten typ zirka 30 quadratmeter vorgesehen, fuer den zweiten zirka 50 quadratmeter (einschliesslich der nebenraeume). eine wohnung mit zwei wohnraeumen muss neben einem vorraum, einem bad beziehungsweise einem vom bad getrennten abort auch einen abstellraum oder eine abstellnische besitzen.

fuer aussenwaende, innenwaende und decken von gebaeuden mit aufenthaltsraeumen wird ein erhoelter waermeschutz gefordert, der erstmals auch in physikalischen werten angegeben wird. erstmals wird fuer diese waende und decken auch ein konkreter schallschutz gefordert.

fuer aufenthaltsraeume, die innerhalb eines gebaeudes in exponierter lage (zum beispiel an einer westfront, unterhalb eines flachdaches oder oberhalb einer strassenueberbauung) errichtet werden, ist ein hoechstzulaessiger waermebedarf pro quadratmeter nutzflaeche und stunde festzulegen. zusaetzliche technische massnahmen koennen verlangt werden.

erstmalig wird eine verpflichtung zur schaffung von kleinkinderspielplaetzen beziehungsweise spielplaetzen fuer kinder im alter von sechs bis zwolff jahren im freien festgesetzt.

erstmalig muessen wohngebäude mit mehr als vier hauptgeschossen mit einem personenaufzug ausgestattet werden, der alle geschosse (auch keller) mit ausnahme des obersten dachgeschosses verbindet.

in wohngebäuden mit ausnahme von hochhaeusern sind sogenannte 'notrauchfaenge' in allen wohnungen einzurichten.

erstmalig werden konkrete bestimmungen fuer hochhaeuser (mehr als 26 meter) in das gesetz aufgenommen. aus gruenden der sicherheit muss ein hochhaus in brandabschnitte mit einer grundflaeche

von 500 quadratmeter unterteilt werden. jeder brandabschnitt muss mit einem eigenen, durchgehenden stiegenhaus ausgestattet sein. gesetzlich wird ein notstromaggregat gefordert, an das alle elektrischen einrichtungen angeschlossen sind, die fuer das sichere verlassen des gebaeudes, fuer die brandbekaempfung und fuer die kurzfristige aufrechterhaltung der betriebsfaehigkeit unbedingt notwendiger anlagen erforderlich sind. weiters wird die verwendung von gas als energietraeger verboten, um hochhaeuser nicht durch ausstroemendes gas einer explosionsgefahr auszusetzen.

erstmalig kann die verwendung von containern fuer die beseitigung von bauschutt vorgeschrieben werden.

das anlegen von steinbruechen, schotter-, sand-, lehm- und tongruben sowie von schlacken-, schutt- und muelldalden wird auf die widmungen 'sondergebiet' und 'gruenland' beschraenkt und festgelegt, wie die gruben nach ablauf der festgesetzten frist aufzufuellen, zu verdichten und zu bedecken sind. (sei) (forts. moegl.)

k o m m u n a l :

=====

bauring: keine verhandlungen mit dem ausland

6 wien, 27.4. (rk) es habe keine verhandlungen mit auslaendischen gruppen wegen eines eventuellen verkaufs des baurings gegeben, erklarte finanzstadtrat hans m a y r diensttag im wiener stadtsenat, als die oevp-stadtraete dr. guenther g o l l e r und wilhelm n e u s s e r in sachen "bauring" neuerlich kritik uebten. buergermeister leopold g r a t z fuegte hinzu, dass er innerhalb von monatsfrist mit den oesterreichischen verhandlungspartnern ein agreement ueber eine einigung wolle, sonst muesse man andere loesungen suchen. schliesslich gelte es nur mehr, zu ueberlegen, ob die verhandlungspartner wollen oder nicht.

stadtrat dr. goller hatte vorher die aeusserungen von spoe-klubobmann und aufsichtsrats-vorsitzenden reinhold suttner in der oeffentlichkeit als "kreditschaedigend" qualifiziert und verlangte daraus neuerlich personelle konsequenzen. es war auch zu lesen, dass holding-generaldirektor dr. josef machtl verhandlungen mit auslaendischen firmen fuehre. auch hier waeren die konsequenzen zu ziehen, wenn keine zustimmung des holding-aufsichtsrates oder des eigentuemers vorgelegen sei. darauf antwortete finanzstadtrat mayr, dass es keine verhandlungen, wohl aber gespraechе gegeben habe. es sei wohl selbstverstaendlich, dass man mit jedem interessenten gespraechе fuehre, doch seien bisher keine ernsthaften wuensche aus dem ausland herangetragen worden.

buergermeister gratz unterstrich, es sei selbstverstaendlich, dass dr. machtl fuer gespraechе zur verfuegung stehe. verhandlungen koennten aber nur mit zustimmung des eigentuemers gefuehrt werden. zu suttner sagte der buergermeister, dass dieser ihn schon vor zwei jahren darueber informiert habe, er wolle seine funktion zuruecklegen. er, gratz, habe suttner jedoch gebeten, das nicht zu tun und zu bleiben, bis fuer den bauring eine loesung gefunden sei.

stadtrat dr. goller nahm auch auf die veroeffentlichungen im "profil" bezug und verlangte im namen seiner fraktion, dass auch die "streng vertraulichen" dokumente aus dem rathaus ueber die

diese zeitschrift angeblich verfuege, der staatsanwaltschaft uebermittelt werden. gratz erinnerte daran, dass er immer dafuer eingetreten sei, alle unterlagen der staatsanwaltschaft zur verfuegung zu stellen. er koenne die staatsanwaltschaft nicht beeinflussen, doch meine auch er, dass sie sich um die ''profil''-dokumente kuemmern solle. (pr)

1250

L o k a l :

=====

kampf dem unfalltod im nahverkehr:

entzug des fuehrerscheins beim ersten alkoholdelikt

8 wien, 27.4. (rk) bei einer verkehrssicherheitskonferenz, die dienstag im verkehrsministerium abgehalten wurde, ging es vor allem um den lokalverkehr in den einzelnen bundeslaendern. im hinblick auf das kommende verlaengerte wochenende, aber auch auf den heurigen urlaubsverkehr, regte der leiter der magistratsabteilung 70, senatsrat dr. hermann b e n e s , rigorooses eingreifen der behoerde bei alkoholisierten lenkern an. es sollen saemtliche heurigengebiete wiens besonders unter die lupe genommen werden. zivilstreifen der polizei - sie gab es zwar schon bisher - sollen verstaerkt werden. es wird auch in erwaegung gezogen, den entzug des fuehrerscheins schon bei erstmaliger alkoholisierung des lenkers vorzunehmen, nicht wie bisher nach wiederholter bestrafung.

wie die vertreter der polizeidirektion wien erklaerten, sei die polizei fuer einen verstaerkten einsatz geruestet. vor allem die motorisierte verkehrsgruppe, die aufgestockt wurde, wird zum einsatz kommen. als sofortmassnahme werden schwerpunkte gesetzt, und zwar der baederverkehr, die ausfahrten sued und west aus der bundeshauptstadt, wo man ganz besonders gegen unbelehrbare rowdies vorgehen will. (ka)

1328

rathaus im blumenschmuck

5 wien, 27.4. (rk) buergermeister leopold g r a t z hat angeordnet, dass im rahmen der aktion "wien im blumenschmuck" heuer zum ersten mal alle fenster der ringstrassenseite des wiener rathauses mit blumenkaesten ausgestattet werden. wenn sich dieser versuch bewaehrt, sollen im naechsten jahr auch die anderen rathausfenster blumenschmuck erhalten. (sti)

1225

k u l t u r :

=====

traditionelle verleihung der joseph kainz-medailen im
wiener rathaus

7 wien, 27.4. (rk) im wappensaal des wiener rathauses ueberreichte dienstags vizebuergermeisterin gertrude f r o e h l i c h - s a n d n e r die joseph kainz-medailen der stadt wien 1975. preis-traeger sind christine o s t e r m a y e r , norbert k a p p e n , prof. hermann k u t s c h e r und ezio f r i g e r i o . in ihrer festansprache wies frau froehlich-sandner auf die tradition der nunmenr 17. kainz-medailen verleihung hin. ''tradition wird oft kritisiert, doch in der kunst ist nichts nur deshalb schlecht, weil es zur tradition gehoert, wie auch nichts in der kunst nur deshalb gut ist, weil es neu ist'', betonte frau froehlich-sandner.

in diesem sinne werden die medailen sowie die foerderungspreise im gedenken an den grossen ''k.und k. hofschauspieler'' gleichzeitig vergeben. tradition und fortschritt reichen hier einander die hand, beide auszeichnungen verbindet der hohe qualitaetsanspruch an die erwaehlten.

die foerderungspreise, die mit einer geldpraemie von je 20.000 s verbunden sind, gingen an elisabeth a u g u s t i n , savin s u t t e r , rudolf j u s i t s und gerhard j a x . (ba)
1300

k o m m u n a l :

=====

neue bauordnung fuer wien (forts)

9 wien, 27.4. (rk) buergermeister leopold g r a t z stellte in der pressekonferenz fest, dass mit der aenderung der bauordnung vor allem drei ziele erreicht wurden.

erstens wurden die neuen technologien, etwa im bereich der kunststoffe, beruecksichtigt. dabei wurde naturgemaess kein ''stein der weisen'' gefunden, keine regelung fuer lange zeit. es gibt praktisch taeglich neue gesichtspunkte. wuerde man sie alle kurzfristig beruecksichtigen, dann waere es, als wollte eine autoproduktion jede neue technische entwicklung sofort verwerten. eine solche firma koennte nie eine neue type auf den markt bringen. man muss die situation eines bestimmten zeitpunktes als gegeben zur kenntnis nehmen, um etwas abschliessen zu koennen.

zweitens ging es darum, keine bauverhinderungsordnung zu erlassen, sondern den notwendigen schutz fuer die menschen festzuhalten. so weit wie moeglich wurden keine geschmacks- und stilvorschriften aufgenommen. weder der buergermeister noch eine magistratsabteilung, aber auch kein kunstsenat, kein architekturbeirat und keine akademie koennen entscheiden, was schoen ist. das koennen erst spaetere generationen. etwas ueberspitzt gesagt: haette es zur zeit der gotik bereits einen kunstsenat und einen architekturbeirat gegeben, dann haetten wir heute noch spitzbogenfenster und es haette weder die renaissance noch das barock gegeben.

drittens wurde eine demokratisierung der bauordnung erreicht. das geschieht durch ein verstaerktes mitspracherecht der bezirksvertretungen, wie es auch in der verfassungsreform vorgesehen ist. so wird beruecksichtigt, dass wien das einzige bundesland ist, in dem es gewaehlte bezirksparlamente gibt. dazu kommt ein verstaerktes mitspracherecht aller, die von baumassnahmen betroffen sind. nach der bisherigen regelung konnten nur die angrenzenden grundeigentuemer mitreden. es ist aber durchaus moeglich, dass ein solcher anrainer irgendwo im ausland lebt und ihm deshalb jeder angrenzende neubau egal ist, waehrend auf dem betreffenden grundstueck einige hundert

mieter wohnen, deren interessen von einem solchen neubau betroffen werden. die aenderung der bauordnung sichert auch diesen mietern ihr mitspracherecht.

buergermeister gratz hob hervor, dass die aenderung der bauordnung von der landesregierung einstimmig beschlossen wurde. er dankte den beamten und allen institutionen und organisationen, die bei diesem grossen gesetzswerk mitgeholfen haben. (sti)

stadtrat kurt h e l l e r kuendigte in der pressekonferenz an, dass am freitag alle im wiener gemeinderat vertretenen parteien einen gemeinsamen antrag einbringen werden, der sich fuer mehr partizipation der bevoelkerung in planungsfragen ausspricht. alle dienststellen des magistrates werden ueber diese absichtserklaerung des wiener gemeinderats informiert werden. bei groesseren projekten soll die bevoelkerung durch publikationen, anschlaege auf litfass-saeulen und auch, wie es schon fuer die sanierung in ottakring geschehen ist, durch ausstellungen informiert werden, erklarte stadtrat heller abschliessend. (se1) (schluss)